

Bausteine für eine Wettbewerbsagenda für Deutschland – eine Innovations- und Digitalisierungspolitik für die Jahre ab 2022

In den letzten 16 Jahren wurden viele Probleme nicht angepackt, sodass sich die Wettbewerbsfähigkeit Deutschland kontinuierlich verschlechtert hat. Deutsche Unternehmen sind im internationalen Wettbewerb deshalb benachteiligt und drohen abgehängt zu werden – insbesondere im Bereich der Technologie und der Industrie 4.0. Deshalb sollte die neue Regierung die Chance nutzen, um auf vier zentralen Zukunftsfeldern konkrete Maßnahmen im Koalitionsvertrag festzuschreiben und diese sodann zügig umzusetzen.

Modernisierung von Staat und Verwaltung

Eine moderne Verwaltung ist Voraussetzung für globale Wettbewerbsfähigkeit und damit ein wichtiger Standortfaktor für DIE FAMILIENUNTERNEHMER. Denn Deutschland muss um denselben Faktor schneller als andere Volkswirtschaften sein, um den die Kostenbelastung hierzulande höher ist. Da insbesondere die Betriebe ein Hauptnutzer von Verwaltungsleistungen sind, sollte der Rückstand bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung dringend durch folgende Maßnahmen aufgeholt und Verwaltungsverfahren unternehmensfreundlich angeboten werden:

- Für den Bürokratieabbau: Unverzögliche deutschlandweite Umsetzung des Unternehmenskontos als „Single Point of Contact“ und schnellere Rechtsanpassungen der verschiedenen Fachregister im Rahmen der Registermodernisierung
- Als Bürokratiebremse: Konsequente Anwendung der One-in-two-out-Regel. Nicht nur die Qualität von Normen zählt, auch deren Quantität kommt eigenes Gewicht zu.
- Entbürokratisierung der Planungs- und Genehmigungsverfahren durch eine Beschleunigung des Rechtsweges bei Infrastrukturmaßnahmen
- Schaffung bundesweit einheitlicher, verbindlicher Standards für die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren

Grundsätzlich bedarf es einer Neuordnung der Bund-Länder-Kompetenzen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung. Die bisherige Verflechtung aus Kompetenzen und Verantwortlichkeiten macht nicht nur zeitraubende, komplizierte Abstimmungsprozesse nötig, sondern verhindert auch klare Haftungszuschreibungen und schnelle Lösungen (wie z. B. im Fall der Anbindung der Gesundheitsämter an das SORMAS-System). Mit einer klareren Trennung von Zuständigkeiten und besserer zentraler Koordination können sowohl eine verbindliche Standardisierung als auch mehr Wettbewerb auf Landesebene erreicht werden. In dieser Hinsicht sollte auch das Onlinezugangsgesetz (OZG) fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

Für eine Innovationspolitik durch Rahmensetzungen

Unternehmen benötigen statt neuer staatlicher Investitionstöpfe („staatliche Infrastrukturgesellschaften“) und industriepolitischer Förderung vielmehr bessere Rahmenbedingungen. Denn die Entscheidungen sich beispielsweise zu digitalisieren oder die F&E-Tätigkeiten zu intensivieren, basieren auf dem betriebswirtschaftlichen Kalkül guter und erwartungssicherer Konditionen, und nicht auf punktuellen Geldflüssen. Eine kluge innovationsbegünstigende Politik sollte somit umfassen:

- die Stärkung der Eigenkapitalbasis, aus dem der familiengeführte Mittelstand vorwiegend seine F&E-Investitionen stemmt
- einen klugen Ordnungsrahmen für Künstliche Intelligenz (KI), der nicht überreguliert und Innovationen im Keim erstickt
- Reform des Datenschutzes, um Forschung und Unternehmen den Zugang und die Verarbeitung von Daten zu erleichtern
- die Unterstützung von Gründungen und Start-Ups durch Entbürokratisierung sowie eine bessere Kapitalversorgung mittels der regulatorischen Mobilisierung von Kapital aus Kapitalsammelstellen (wie Versicherungen o. Ä.)
- Förderung gemeinsamer anwendungsbezogener Forschungstätigkeiten und Joint-Venture-Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen
- Erhöhung universitärer Ausgründungen durch eine Überprüfung des bisherigen Umgangs mit dem Transfer geistigem Eigentums im Kontext der Forschungsinstitute, wie etwa der Fraunhofer Gesellschaft – aber nicht durch die Schaffung neuer Institutionen und bürokratischer Strukturen („Innovationsagenturen“)
- die Schaffung einheitlicher Bedingungen für Experimentierräume und Reallabore

Datensouveränität ist auch Mittelstandspolitik

Mit dem politischen Aufstieg Chinas und der sich vertiefenden Technologie-Auseinandersetzung zwischen den USA und Chinas stehen deutsche Unternehmen vor neuen Herausforderungen. Einerseits ist China ein Wirtschaftspartner, aber andererseits auch Rivale, da das autokratische Regime mit unfairen Mitteln seine ökonomischen Interessen durchsetzt und versucht sein Gesellschaftsmodell weltweit zu exportieren. Deshalb muss Europa eine einheitliche China-Strategie entwickeln, um seinen Wohlstand und Technologieführerschaft zu verteidigen. Folgende Maßnahmen können die digitale Souveränität stärken:

- die Schaffung eines sicheren und vertrauenswürdigen 5G-Netzes ohne Netzwerkkomponenten von staatseigenen Herstellern aus Diktaturen. Es gilt zu überprüfen, ob das bestehende IT-Sicherheitsgesetz ein ausreichend hohes Schutzniveau für die 5G-Infrastruktur gewährleistet
- die Stärkung der Cybersicherheit durch eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene

- die Konzeption einer Strategie, wie mittels internationaler Standard- und Normsetzung im Rahmen multilateraler Organisationen das Vordringen proprietärer Abschottungstendenzen gestoppt werden kann. So ist die Aufnahme des DECT-2020-Standards in die 5G-Familie als europäische Alternative zu den chinesisch-US
- dominierten 5G-Architekturen ein Lichtblick für die europäische Wettbewerbsfähigkeit im Bereich des Internet-of-Things

New Work ermöglichen, nicht erschweren

Spätestens die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit des Wandels der Arbeitswelt aufgezeigt. So können nicht nur individuelle Lebensentwürfe und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden, sondern auch die dringend benötigten Fachkräfte besser gewonnen werden. Konkret brauchen wir deshalb:

- eine Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes und der Arbeitsstätten-Verordnung
- eine Plattform-Regulierung mit Augenmaß, bei der nicht alle Selbständigen automatisch mit einer vermeintlichen Scheinselbstständigkeit bedroht werden – sowohl auf nationaler als auch EU-Ebene (DSA)
- bessere Möglichkeiten der Mitarbeiterkapitalbeteiligungen